

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0251/17 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 25.08.2017
Dezernat: IV	FB 40		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.09.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.09.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.10.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.10.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, Behind.b, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP	X	
	BFP	X	

Kurztitel

EW-Bau Sanierung Sportanlage Hermann-Hesse-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Sportanlage Hermann-Hesse- Straße in 39118 Magdeburg auf der Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen mit einem Gesamtwertumfang von insgesamt

919.301,45 EUR brutto.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung zu veranlassen und die Baumaßnahme gemäß vorliegender Planung zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	-------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
42401		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019-2033	919.301,45	41401304	571111100	x	
Summe:	919.301,45	jährlich 61.286,76 EUR AfA bei einer ND von 15 Jahren lt. BewRL			

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I164140007

Investitionsgruppe:

4140_Sport

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	29.301,45	41401300	09612002	X	
2017	300.000,00	41401300	09612002	x	
2018	590.000,00	41401300	09612002	x	
20...					
Summe:	919.301,45				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt	Bedarf
2016	29.301,45	71000000	23111112/32173102	X	
2017	300.000,00	71000000	23111112/32173102	x	
2018	590.000,00	71000000	23111112/32173102	x	
20...					
Summe:	919.301,45				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2017	590.000,00	41401300	09612002	x	
Summe:	590.000,00				

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☒	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV16-00073/164140007

Buchwert in €:

29.301,45 Euro

Datum Inbetriebnahme:

30.12.2018

Anlage neu

Nein ☒

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2018	919.301,45	41401300	03210002	X	

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Sopha	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der „Sportplatz Reform“ als kombinierter öffentlicher Bolzplatz mit Schul- und Vereinsnutzung befindet sich in der Verlängerung der Otto-Baer-Straße hinter der westlichen Bebauungsgrenze zum Wohngebiet Reform. Das Sportplatzgelände befindet sich auf dem separat ausgewiesenen städtischen Grundstück in der Flur Nr. 364 / Flurstück Nr. 3035. Teilbereiche des Flurstücks liegen außerhalb der durch Zaunanlagen eingefriedeten Sportplatzfläche.

Die Sportplatzfläche wird durch private und öffentliche Flurstücke wie folgt begrenzt:

- Norden: öffentliche Wegeflächen, Zuwegung zu den Kleingartensparten
- Osten: privates Wohngrundstück, 10-geschossige Wohnbebauung
- Süden: öffentliche Verkehrsfläche, Otto-Baer-Straße
- Westen: Kleingartenanlagen

Die Zuwegung zum Sportplatzgelände erfolgt von der Otto-Baer-Straße aus. An der südlichen Grundstücksgrenze befindet sich das Sportplatzgebäude mit Umkleide- und Sanitärräumen für den Sportbetrieb.

Neben der öffentlichen Nutzung als jederzeit frei zugänglicher Bolzplatz wird das Sportgelände von drei Schulen (Geschwister-Scholl-Gymnasium, GemS „A. W. Francke“, FÖSG „Hugo Kükelhaus“) für den obligatorischen Schulsport, für den Vereinssport (MSV 90, SKV MeriDian) sowie von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen genutzt.

Die vorhandene Sportplatzfläche besteht aus einer steinigen granulierten Oberfläche (Tennenfläche/Ascheplatz). Neben der 400-m Rundlaufbahn mit 4 Laufbahnen (Einzelbreiten 1,22 m ohne sichtbare Markierungen) wurde auf der westlichen Sportplatzseite eine 100 m – Kunststoff-Laufbahn mit Startstrecke und Auslauf eingefügt. Die nördliche Sportplatzfläche beherbergt zwei Weitsprunganlagen mit je 2 Anlaufbahnen (Tennenfläche). An der südlichen Grundstücksgrenze befinden sich 2 Kugelstoßanlagen (2x Kreisring Beton + Auftreffsektor Tennenfläche). Alle in den Randbereichen befindlichen Tennenflächen sind mit Graswuchs überwuchert, die Einfassungen der Weitsprunggruben sind desolat und der Sand ist stark verschmutzt. Parallel zur Kunststoff-Laufbahn, zur westlichen Flächenbegrenzung hin, ist eine Ballfanganlage (H ca. 4 m mit Ballfangnetz) über eine Länge von ca. 65 m errichtet. Die Kunststofffläche der Laufbahn weist in Teilbereichen Beschädigungen durch Fremdeinwirkung auf. Die Mittelfläche der Sportplatzanlage ist definiert für ein Großspielfeld ca. 65 m x 102 m. Eine Markierung des Spielfeldes ist nicht vorhanden. An den Stirnseiten des Großspielfeldes sind nördlich 2 Kleinspielfeld-Tore sowie südlich 2 Basketballkörbe aufgestellt. Markierungen sind nicht vorhanden.

Die Sportplatzfläche wird in Nord-Süd-Richtung in einer Tiefe von ca. 1,58 m – 1,68 m gequert von Versorgungsleitungen

- 2 x Gas-Leitung HD DN 300 St (1960) / HD DN 400 St (1970)
- 1 x TW-Leitung DN 400 Az (1973).

Eine Entwässerungsanlage zur Sportplatzfläche ist vorhanden.

Mit der Sanierung der Sportplatzfläche soll das Angebot für den Schulsport verbessert und zusätzlich durch die Schaffung von Generationen übergreifenden Bereichen für die sportliche Betätigung in der Freizeit eine behindertengerechte Sport- und Freizeitanlage geschaffen werden.

Diesbezüglich wurden mehrere Quartierbegehungen mit der GWA und interessierten Bürgern durchgeführt, Varianten erarbeitet und mit den nutzenden Schulen und weiteren Nutzern vor Ort abgestimmt. Die Planung ist in Abstimmung mit der Planung des Bürgergartens Reform in enger Zusammenarbeit mit dem Amt 61 erfolgt.

Im Ergebnis wurde eine Planung eines kombinierten Schul- und Mehrgenerationen- Sportplatzes erarbeitet. Die Gesamtkosten der Maßnahme beträgt 919.301,45 Euro (siehe Anlagen).

Mit der Sanierung der Sportplatzfläche soll das Angebot für den Schulsport verbessert und zusätzlich mit Bereichen für die sportliche Betätigung in der Freizeit übergreifend erweitert werden. Dienlich hierzu ist im Zuge der Sportplatzsanierung die Geländeöffnung durch eine gezielte Wegeführung in Nord-Süd-Richtung.

Die Aufwertung der Gesamtsportanlage wird erzielt durch die Gestaltung der Wegeräume - Begrenzung der Wegeführung durch bepflanzte Bankette, Anordnung von Baumreihen, gezielt angeordnete Durchgänge zu den einzelnen Funktionsflächen. Teilbereiche der bestehenden Anlage bleiben im Bestand erhalten. Die neu zu gestaltende Fläche hat eine Größe von ca. 13.870 m², davon werden ca. 3.455 m² mit Funktionen belegt und erhalten eine Flächenbefestigung. Etwa 10.412 m² neu zu gestaltender Sportplatzfläche werden als Vegetationsfläche - Rasen-/Pflanzfläche - hergerichtet.

Wege

Eine geschwungene Wegeführung kennzeichnet das Gesamtkonzept zur ganzheitlichen Nutzung der Sport-/Freizeitanlage. Wegebreiten zwischen 2,50 m (Hauptweg Rundlauf) und 1,50 m (Zugangs- und Verbindungswege zu den Funktionsflächen) lassen eine großzügige Nutzung zu. Der Hauptweg ist der ca. 400 m lange und 2,50 m breite Rundlaufweg mit einem Oberflächenbelag aus Asphalt-Mischgut. Der Belag gestattet eine geschwungene Wegeführung ohne zusätzliche Bordeinfassungen. Hier ist das Angebot für den Schulsport zu Mittel-/Langstreckenläufen gesichert. Gleichzeitig bietet der Weg durch die gewählte Oberfläche die Möglichkeit zum Rollschuhlaufen, Skaten und Radfahren sowie zu Pflege- und Unterhaltungszwecken das Befahren mit Reinigungs-/Pflegefahrzeugen.

Die Anschluss- und Verbindungswege zur Erschließung der Gesamtfläche - Geländezugang nördlich und südlich - sowie zu den Funktionsflächen haben eine Breite von 1,50 m und erhalten ebenfalls eine Oberfläche aus Asphalt-Mischgut. Die Nord-Süd-Wegeachse erhält wegebegleitend eine Beleuchtungsanlage (Mastleuchten H=3,50 m).

Funktionsflächen

Die Gesamtanlage beherbergt unterschiedlich nutzbare Funktionsflächen:

- Der Fitness-Parcour (TLP 01) ist wegebegleitend angeordnet, ausgestattet mit Outdoor-Fitness-Geräten, niveaufrei zu erreichen, einschließlich Geräteangebote für Rollstuhlfahrer.
- Das „Grünes Klassenzimmer“ und der Bereich „Chillen“ (TLP 02) sind Aufenthaltsflächen zur Gestaltung von Pausen im Freien, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Die Ausstattung ist großzügig gewählt mit Sitzpodesten/Bänken und Anlehnen mit Holzauflagen, Baumstandorte auf der Fläche bieten Schattenräume. Die Flächen sind untereinander sowie mit dem Hauptweg über Verbindungswege erreichbar.
- Das Freizeitspielfeld 14 m x 27 m / Gerätesport (TLP 03) ist sowohl zum Schulsport als auch zum Freizeitsport zu nutzen. Das Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag versehen bietet durch die Spielfeldgröße 12,00 m x 24,00 m und die verschiedenfarbigen Markierungen sowie die erforderliche Ausstattung das Ausüben der Ballspielarten Handball, Fußball und Basketball.
Ein fest integriertes Bolzplatztor mit aufgesetztem Basketballzielbrett und ein einseitig angeordneter Ballfangzaun bieten eine Mehrfachnutzung.
- Im unmittelbaren Umfeld sind Gerätesportflächen mit fest integrierten Geräten für verschiedene Betätigungen angeordnet:
Reckanlage mit 4 verschiedenen Reckhöhen,
Armzug-Liegestütz-Station,
Sprungkrafttrainer zum Trainieren der Arm-/Beinmuskulatur
Poller für eine Slack-Line zum Balancetraining,
Tischtennis für 2 Spielbereiche.

- Das zweite Freizeitspielfeld 22 m x 44 m / Weitsprung (TLP 04/04a) mit Kunststoffoberfläche mit den Spielfeldabmaßen 20 m x 40 m bietet durch entsprechende Linierungen das Ausüben von folgenden Ballsportarten:
Handball/Fußball/Basketball, 2 x Volleyball
Ein fest eingebautes Bolzplatztor – 3,00 m x 2,00 m x 0,60 m - mit aufgesetztem Basketballzielbrett sowie mobil einzusetzende Volleyballpfosten / Netzanlage lassen eine gleichzeitige Mehrfachnutzung zu.
- Die für den Schulsport erforderlichen Weitsprungbereiche sind an die vorhandene 100m-Kunststoff-Laufbahn in den Start- und Auslaufbereichen angegliedert. Somit kann die Weitsprungdisziplin parallel an 2 Sprunggruben trainiert werden. Die vorhandene Laufbahn erhält zusätzliche Markierung für den Anlauf und Absprung sowie an den jeweiligen Endbereichen je eine Sprunggrube (Abmaße B/L 5,00m x 8,00 m).

Die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Sportanlage Hesse Straße“ ist für das Haushaltsjahr 2017/2018 vorgesehen. Die Ausführungsplanung und die Vorbereitungen zu den Ausschreibungen sollen noch im Jahr 2017 erfolgen. Die Ausschreibungen und die Realisierung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2018.

Mit der jetzt vorliegenden EW-Bau wurde die aus der Sicht der Verwaltung wirtschaftlichste Lösung erarbeitet. Die Anforderungen für den Betrieb als Schul- und Vereinssportstätte werden vollständig erfüllt. Die Entwurfsplanung wurde mit der Kinderbeauftragten und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg abgestimmt.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Planung und Ausführung des Vorhabens betragen lt. EW-Bau brutto 890.000 Euro zuzüglich der im Jahr 2016 verausgabten Mittel für die Vorplanung i. H. v. 29.301,45 Euro. Im Haushalt 2017 sind in der 1164140007 Mittel i. H. v. 300.000 Euro und im Haushalt 2018 Mittel i. H. v. 590.000 Euro veranschlagt.

Der Kostenrahmen der EW-Bau ist angemessen.

Die Folgekosten der Betreuung werden aus dem TB4140 finanziert.

Anlagen:

- Anlage 1: Fotodokumentation + Bestandslageplan
- Anlage 2: Planung
- Anlage 3: Detailpläne zum Bauvorhaben
- Anlage 4: DIN Kostenberechnung nach DIN 276
- Anlage 5: Bauablaufplan
- Anlage 6: Behindertenfreundlichkeitsprüfung
- Anlage 7: Kinderfreundlichkeitsprüfung